

Integration auf Bayrisch

Schulpflicht gilt bundesweit und ohne Ausnahme. Nicht so in Bayern. Dort mussten Eltern erst ein Gericht bemühen, damit ihre zwei Töchter wieder die Regelschule besuchen dürfen. Von Jana Weidhaase.

Schule ist blöd! Wer kennt diese Gedanken nicht aus der eigenen Schulzeit. Ätzende Hausaufgaben, gähmend langweilige Fächer und dann diese nervigen Mitschüler*innen. Für Magdalena und Sophie, die ihre Schule auch blöd fanden, hatte das andere Gründe. Sie besuchten eine besondere Schule im Abschiebelager. In diesem Lager in Manching wohnen geflüchtete Menschen nur für kurze Zeit,

Eltern erstreiten vor Gericht
das Recht ihrer Kinder auf Schule

Am Lagerunterricht mussten Magdalena und Sophie mit anderen Kindern aus besonderen Ländern teilnehmen, seit sie mit ihren Eltern im Abschiebelager Manching wohnen müssen. Bevor sie ins Abschiebelager kamen, hatten sie bereits eine Regelschule in

***Integration soll nur für diejenigen gelten, bei denen klar ist,
dass man sie nicht abschieben kann***

heißt es. Kurz, das können auch 24 Monate sein, die Dauer eines Asylverfahrens, oder, bei einer Ablehnung des Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“, bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung. Kurz ist eben relativ.

Die Kinder sind nicht in der Lagerschule, weil sie speziellen Förderbedarf hätten; sie kommen einfach aus einem besonderen Land – aus einem der Länder, aus denen Flüchtlinge kommen – und sie haben einen besonderen asylrechtlichen Status.

einer anderen Stadt in Bayern besucht. In der Lagerschule in Manching gibt es nur Deutschunterricht. Dort konnten Magdalena und Sophie nichts Neues oder Spannendes lernen, weil sie eh schon so gut Deutsch sprechen. Sie sind ja nicht blöd, sondern die Lagerschule ist blöd. Ihre Eltern klagten den Schulbesuch mit Hilfe ihres Rechtsanwalts ein. Und weil sie anscheinend doch nicht nur vorübergehend in Deutschland sind, mittlerweile sind es gut vier Jahre, entschied nun das Verwaltungsgericht im Eilrechtsverfahren, dass die Kinder erst mal bis zum Ende des

Lagerschule

Seit September 2015 hat der Freistaat Bayern in Manching/Ingolstadt und in Bamberg zwei sogenannte Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) betrieben. Diese waren primär für geflüchtete Menschen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ vorgesehen, die nur ein beschleunigtes Asylverfahren durchlaufen. Inzwischen sind diese Lager jedoch erweitert worden – zwei neue Standorte in Deggendorf und Regensburg – und Manching/Ingolstadt wurde in ein Transitzentrum umbenannt. Auch sind neben Flüchtlingen vom Balkan auch Asylsuchende anderer Herkunftsstaaten dort untergebracht. Das Ziel dieser Lager ist es, Geflüchtete, gerade solche, denen der Staat eine „schlechte Bleibeperspektive“ attestiert, in diesen Einrichtungen zu halten und jegliche Integration zu unterbinden. Dies gilt auch für die dort eingewiesenen Kinder, die nur einen reduzierten Übergangs-Klassen-Unterricht auf dem Gelände erhalten.

Sechs Schulkinder in Manching durften nun nach einem Gerichtsbeschluss wieder am Unterricht in der Sprengelschule teilnehmen. Inzwischen hat die für Manching/Ingolstadt zuständige Regierung von Oberbayern sogar noch weiter eingelenkt und mitgeteilt, dass alle Kinder, die hinreichend Deutsch sprechen, zum Regelschulunterricht zugelassen werden sollen. Die übrigen Bezirksregierungen – für die Lager in Bamberg, Regensburg und Deggendorf – haben hierzu noch nicht Stellung bezogen. Insgesamt betrifft diese Praxis etwa 200 schulpflichtige Kinder in allen genannten Unterkünften. Ein Viertel davon, so schätzt Rechtsanwalt Heinhold, könnte in die Regelschulen gehen.

Schuljahres 2017/2018 eine ganz normale Schule besuchen dürfen. Bis dahin soll in der Hauptsache entschieden sein, wie es weitergeht. Eigentlich hatte die Regierung das auch schon mal so gesehen, als der Rechtsanwalt 2016 das erste Mal gegen das „Schulverbot“ mit einer Klage drohte. Damals hatte die Regierung Einsicht, ganz ohne einen richterlichen Beschluss. Doch mit Beginn des neuen Schuljahres 2017 durften die Kinder wieder nicht in die reguläre Schule und mussten in die Lagerschule.

Grundlage der Lagerschule ist das Bayerische Integrationsgesetz. In das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wurde mit Inkrafttreten des Bayerischen „Integrationsgesetzes“ ein Paragraph (§ 36a Abs. 3 Satz 6) eingebaut, der Integration verhindert. Integration soll nur für diejenigen gelten, bei denen klar ist, dass man sie nicht abschieben kann.

Solange dies noch nicht entschieden ist, gibt es eben keine Integration. Dieser Paragraph schreibt vor, dass Kinder in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ vom regulären Schulbesuch ausgeschlossen sind. Weil es trotzdem noch die Schulpflicht gibt, soll es auch im Lager eine Schule geben. Die bayerischen Lehrer*innen haben also Ausgang und dürfen mal zur Abwechslung ihres Beamtendaseins in einem Flüchtlingslager unterrichten.

In Lagerschulen erhalten Kinder nur Deutschunterricht

Vielleicht ist es ja als Integration für die Lehrer*innen im Flüchtlingslager gedacht, Integration ist eben keine Einbahnstraße. Dann macht auch wieder Sinn, warum die Lagerschulregelung im Integrationsgesetz steht. Ähnlich wie in „Übergangs-Klassen“ an normalen bayerischen Schulen lernen die Kinder hier erst mal gescheit Deutsch, um sich mit den anderen Flüchtlingskindern mal in einer anderen Sprache zu unterhalten als immer nur in ihrer Muttersprache. So können sie auch über ihre Eltern lästern, ohne dass die was verstehen, denn für die gibt es ja keine Deutschkurse. Und im Falle der Abschiebung stören dann wiederum ihre Mitschüler*innen und deren Eltern nicht so die Polizei, wie das schon mal an einer Nürnberger Schule der Fall war.

Apropos Schulpflicht: Ob alle Kinder wirklich an diesem Unterricht teilnehmen, wird nicht so genau kontrolliert. Die Mitarbeitenden des Lagers schauen schon mal und reden im Ernstfall mit den Eltern, wenn deren Kinder dem Unterricht fernbleiben. Aber so wirklich wichtig ist es wohl dem Staat mit der

Schulpflicht nicht. Sonst wäre dem Schulamt ja etwas Besseres eingefallen als Lagerschulen. Ganz besonders blöd an diesen „Schulen“ ist auch, dass dort in altersgemischten Gruppen unterrichtet wird. Da sitzen also kleine Kinder und große, welche, die schon Deutsch können und solche, die dazu noch lange brauchen werden. Das macht das Lernen nicht einfacher und auch nicht lustiger.

Jana Weidhaase
ist Mitarbeiterin
beim Bayerischen
Flüchtlingsrat und
engagiert beim
Infomobil, das
regelmäßig in das
Transitzentrum
Ingolstadt/Manching
fährt.

Regelschulen als Orte, die Wissen vermitteln und Integration ermöglichen

Aber zurück zum Schulbesuch von Magdalena und Sophie. Hier stellte das Gericht fest, dass die Kinder erstens nicht einmal verpflichtet sind, in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, da ihre Asylverfahren nicht im beschleunigten Verfahren (gem.

Sechs Schulkinder in Manching durften nun nach einem Gerichtsbeschluss wieder am Unterricht in der Sprengelschule teilnehmen

§ 30a AsylG) durchgeführt wurden. Und weiter kommt es zu dem Schluss, dass der berühmte Paragraph des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (§ 36 Abs. 3 Satz 6 BayEUG) lediglich für Kinder gedacht sei, die erst seit Kurzem in Deutschland sind und nicht gut Deutsch sprechen. Für Magdalena und Sophie gilt wie für andere Kinder in Bayern, dass sie gemäß ihres Alters und Wissenstandes in die entsprechende Jahrgangsstufe einzuschulen sind. Schade nur, dass dieses Urteil bisher nur sechs Flüchtlingskinder betrifft (es haben zwei weitere Familien geklagt), die im Transitzentrum in Manching wohnen. Da lassen sich doch sicher noch mehr Kinder finden, auf die das zutrifft.

Es sind jedenfalls ganz besondere Kinder, wie Magdalena und Sophie, die trotz dieser Diskriminierung immer noch nicht ihren Lerneifer verloren haben, und die nun Dank des Gerichtsurteils vom Januar 2018 (vorerst) wieder Spaß an Schule finden. Seitdem besuchen sie wieder eine normale Regelschule, in der nach dem bayerischen Lehrplan unterrichtet wird, wo Zeugnisse ausgestellt werden und Integration stattfinden kann.<



STADT ODER LAND? SICHERHEIT

- Ist dir das nicht zu riskant in Kryptowährung zu investieren?
- Ach, was soll denn schon groß passieren?
- Am Ende sitzt du noch auf der Straße!
- Naja, dann wird sich doch um mich gekümmert, verhungern werde ich sicher nicht.

